

Gemeinsame Pressemitteilung

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Hessen
AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd
IKK classic
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Frankfurt
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Selbsthilfeförderung: Anträge auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung können bis 31.03.2021 gestellt werden.

Frankfurt, 15.02.2021 – Bis zum 31.03.2021 können gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen und –organisationen einen Antrag auf kassenartenübergreifende pauschale Förderung stellen. Mit der Pauschalförderung werden regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen wie Miete, Büroausstattung, Internetauftritte, Medien, Fortbildungen und Schulungen sowie Reisekosten gefördert.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen liegen allen Antragstellern der vergangenen beiden Jahre bereits vor. Selbsthilfegruppen und –organisationen, die erstmals Fördermittel beantragen wollen oder denen die Antragsunterlagen für 2021 noch nicht vorliegen, finden diese auf der Internetseite der GKV–Selbsthilfeförderung Hessen unter <http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de>. Dort steht auch der „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“ zum Herunterladen bereit. Dieser regelt die Voraussetzungen für eine Förderung von Selbsthilfegruppen, –organisationen und –kontaktstellen im Sinne des § 20h SGB V. Anträge auf pauschale Förderung müssen bis zum 31.03.2021 an die folgende Adresse geschickt werden:

GKV–Selbsthilfeförderung in Hessen
Postfach 1533
61285 Bad Homburg

„Die Krankenkassen und ihre Verbände in Hessen unterstützen die ehrenamtliche Selbsthilfe finanziell und geben ihnen dadurch auch in der Corona-Pandemie Planungssicherheit. Selbsthilfe ist wichtig, da die Selbsthilfegruppen die professionelle Gesundheitsversorgung auf ganz besondere Weise ergänzen: Die Hilfe und gegenseitige Unterstützung von Menschen in ähnlichen Situationen schafft Akzeptanz bei den Betroffenen und ihren Angehörigen“, erklärt Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen stellvertretend für die GKV.

Die ARGE GKV-Selbsthilfeförderung hat ein Begleitheft für die Antragstellung herausgegeben, um Selbsthilfegruppen und -organisationen bei der Antragstellung zu helfen. Dieses Begleitheft zum Antragsverfahren 2021 kann ebenfalls auf der Internetseite der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen unter <http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de> heruntergeladen werden.

2020 haben insgesamt 840 gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen einen Antrag auf pauschale Förderung von den gesetzlichen Krankenkassen in Hessen gestellt, darunter auch 42 Selbsthilfegruppen, die sich im Laufe des Jahres neu gründeten.

Federführung / Pressekontakt:

Verband der Ersatzkassen e. V., Landesvertretung Hessen

Heike Kronenberg

Walter-Kolb-Str. 9-11

60594 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20

Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90

Mobil: 0 17 3 / 73 83 63 7

AOK –

Die Gesundheitskasse in Hessen

Basler Str. 2

61352 Bad Homburg

Telefon 06172/272 143

BKK Landesverband Süd

Stresemannallee 20

60596 Frankfurt/M.

Telefon 07154/1316-0

IKK classic

Abraham-Lincoln-Str. 32

65189 Wiesbaden

Telefon 0611/7377-0

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Frankfurt

Galvanistr. 31

60486 Frankfurt/M.

Telefon 069/7430-0

Sozialversicherung für Landwirtschaft,

Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Weißensteinstr. 70-72

34131 Kassel

Telefon: 0561/785-0